

Marion Löffler

Feministische Staatstheorien

Eine Einführung

campus

Inhalt

Vorwort.....	7
1. Einleitung	11
2. Staatstheorie und Staatskritik	37
Merkmale von Staatstheorien.....	37
»Krisen« und Problemwahrnehmungen.....	40
Staatstheorien als Herrschaftskritik.....	47
3. Staatstheoretische Ansätze: Feministische Kritik und Rezeption.....	51
Anmerkungen zur Systematisierung	52
Pluralismus	60
Neopluralismus.....	64
Institutionalismus.....	78
Neuer Institutionalismus.....	83
Marxismus	93
Neomarxismus.....	102
Poststrukturalismus.....	111
Staat, Politik und Demokratie.....	118
4. Ansätze feministischer Herrschaftskritik	127
Der Theoriediskurs des Feminismus	128
Männer- und Männlichkeitsforschung	134
Patriarchat.....	142
Geschlechterverhältnisse	148
Symbolische Herrschaft	153

Intersektionalität.....	166
Hegemoniale Männlichkeit.....	173
Maskulinität	181
Heteronormativität	183
5. Ansätze feministischer Staatstheorie.....	189
Trennungspadigmen im Staatsdiskurs.....	193
Patriarchaler Staat.....	197
Patriarchale Einschreibungen.....	203
Institutionalisierte Männlichkeiten	209
Staatliche Vergeschlechtlichungen	221
Staat und emanzipatorische Geschlechterpolitik.....	235
Literatur.....	243

1. Einleitung

Der Staat ist das größte politische Phänomen der europäischen Neuzeit. Er wurde erschrieben und erdacht, gebaut und umgebaut. Er ist Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, wie er auch Gegenstand alltäglicher Erfahrungen und Auseinandersetzungen ist. Er ist dämonisiert und verharmlost worden. Er wurde als ›Rechtssubjekt‹ konstruiert, wie als ›ideeller Gesamtkapitalist‹, als ›administratives System‹ oder als ›Gehäuse der Hörigkeit‹. Er wurde ebenso als ›Patriarch‹ kritisiert, wie als ›frauenfreundlicher Wohlfahrtsstaat‹ entworfen. Im Zentrum des vorliegenden Buches stehen theoretische Auseinandersetzungen mit dem Staat, die von einem ›feministischen Erkenntnisinteresse‹ motiviert sind. Sie fragen nach seiner Rolle und Funktion in der Herstellung und Aufrechterhaltung ungleicher Geschlechterverhältnisse, aber auch nach seinem Potenzial zu deren Veränderung.

Feministische Staatstheorien stehen und entstehen in wissenschaftlichen Diskussionszusammenhängen mit unterschiedlichen staatsrechtlichen Ansätzen. Der feministisch-staatstheoretische Diskurs entwickelte sich im Rahmen ›feministischer Wissenschaft‹ und speist sich aus drei Quellen: Zunächst konnte an Kritiken am Staat und Auseinandersetzungen mit staatsrechtlichen Konzepten aus frauenpolitischen Bewegungsmilieus angeschlossen werden. Sodann wurden systematische Kritiken an Staatstheorien und schließlich feministische Theoretisierungen des Staates vorgelegt. Absicht dieses Buches ist es nicht, die Genealogie feministischer Staatsbetrachtungen nachzuzeichnen. Vielmehr sollen unterschiedliche feministische Zugänge zum Staat in ihrer staatsrechtlichen Relevanz nachvollziehbar gemacht werden.

Im Rahmen dieser Einleitung soll zunächst darauf eingegangen werden, was unter *feministischer Wissenschaft* verstanden werden kann. Nur vor diesem Hintergrund ergibt die Bezeichnung ›feministisch‹ für Staatstheorien Sinn. Im Weiteren wird ein Grundverständnis von ›Staatstheorie‹ erarbeitet. Aus-

gehend von der Tatsache, dass Staatstheorien weder einer bestimmten Disziplin zuzuordnen sind, noch Einigkeit über den Begriff des Staates herrscht, werden sozial- und politikwissenschaftlich relevante Dimensionen staatstheoretischen Arbeitens herausgestellt. Staatstheorien bilden einen Spezialfall politischer Theorie. Sie ermöglichen (kritische) Reflexion politischer Prozesse und stellen selbst Orientierungswissen für politische Praxis bereit. Staatstheorien entwickeln sich daher in Auseinandersetzung mit politischen Veränderungen und sind problemorientiert. Wahrnehmungen politischen und gesellschaftlichen Wandels werden in Staatstheorien bearbeitet, was zu Veränderungen relevanter Problemwahrnehmungen in staatstheoretischen Diskussionen führt. In der Mehrzahl der Ansätze wird Geschlecht nicht als relevante Dimension integriert und ungleiche Geschlechterverhältnisse werden nicht als wichtiges politisches Problem wahrgenommen. Diese Geschlechtsblindheit führt aber zu einer androzentrischen Perspektivierung, sodass selbst herrschaftskritisch motivierte Staatstheorien dazu beitragen können, Geschlechterherrschaft zu legitimieren. Androzentrische Einschreibungen haben sich in den zentralen Begriffen von Staatstheorien festgesetzt, die auch die Auswahlmodi für relevante Problemwahrnehmungen steuern.

Der Begriffshaushalt »klassischer« Staatstheorien schließt daher keine feministische Perspektive ein und lässt eine solche auch nicht zu. Aufgabe feministischer Staatsbetrachtung ist es somit, sowohl diese Lücke aufzuzeigen als auch Ansätze zu entwickeln, um sie zu schließen. Staatstheorien sind Einsätze in politischen Kämpfen und Deutungen. Dabei wird auf den Fundus staatstheoretischer Ansätze zurückgegriffen, der jedoch androzentrisch verfärbt ist und somit strategische Möglichkeiten feministischer Politik beschränkt. Daher erachte ich eine explizit *feministische* Staatssicht als notwendig. Diese stellt zum einen feministische Kritik am zum Einsatz kommenden Fundus bereit, zum anderen sind feministische staatstheoretische Konzeptionen erforderlich, die das alte Repertoire auch ersetzen und damit aktuelle Debatten in geschlechter-emanzipatorischem Sinne mitgestalten können.

Feministische Wissenschaft

Die Anfänge feministischer Wissenschaft datieren in die Mitte der 1970er Jahre (Harding 1999, 7) und schon bald wurden wissenschafts- und erkenntnistheoretische Arbeiten vorgelegt, in denen Ergebnisse, Methoden und Begrifflichkeiten der Frauen- und Geschlechterforschung sowie der feministischen Wissenschaftskritik aus unterschiedlichsten Disziplinen diskutiert wurden. Diese frühen Diskussionen zeugen von den Schwierigkeiten, auf die feministische Wissenschaftlerinnen an Universitäten stießen. Sowohl die soziale Organisation des Wissenschaftsbetriebs als auch das vorgefundene Wissen war problematisch. Frauen waren an Universitäten unterrepräsentiert und hatten geringere Karrierechancen als ihre männlichen Kollegen (Felt/Nowotny/Taschwer 1995, 95). Feministische WissenschaftlerInnen zweifelten jedoch daran, dass sich »die zunehmende Präsenz von Frauen in der Wissenschaft überhaupt in irgendeiner Weise auf wissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsergebnisse« auswirkt (Harding 1999, 18). Schwerwiegender als die Unterrepräsentation von Frauen waren Form und Inhalt wissenschaftlichen Wissens, das sich als keineswegs neutral, sondern als von gesellschaftlichen – in eine wissenschaftliche Sprache transformierten – geschlechtsspezifischen Vorurteilen und Mythen durchzogen herausstellte. »Eine grundlegende wissenschaftskritische Perspektive ist also für die Frauenforschung von Anbeginn konstitutiv und macht eines ihrer zentralen innovativen Momente aus« (Maihofer 2006, 65). Die behauptete wissenschaftliche Objektivität wurde als geschlechtlich parteiisch entlarvt. Im Rahmen der daran anschließenden Debatte um Objektivität forderte Sandra Harding letztlich, das Versprechen wissenschaftlicher Objektivität erst umfassend einzulösen. Das brachte sie in ihrem Konzept der *strong objectivity* zum Ausdruck (vgl. Harding 1996, 244).

Frauen in der Wissenschaft konnten sich somit nicht auf die »objektive Wahrheit« und Neutralität wissenschaftlichen Wissens verlassen. Denn Wissenschaft wurde (und wird) mitunter »in den Dienst rassistischer, sexistischer, klassenhierarchischer und antihomosexueller Projekte gestellt« (Harding 1999, 18). Die Vermutung, dass die etablierte Wissenschaft Bestandteil eines patriarchalen Herrschaftszusammenhangs ist, führte zur »radikalen feministischen Kritik«, die davon ausgeht, »dass der Androzentrismus in der Wissenschaft so tief verwurzelt ist, dass man Wissenschaft entweder insgesamt ablehnen oder aber die Forderung stellen muss, dass sie – als Ganzes – durch eine radikal andere Wissenschaft ersetzt werde«

(Keller 1998, 202). Beide Ideen gelten als durchaus problematisch. Wissenschafts- (in einigen Versionen lediglich Theorie-) Verzicht ließe den Wissenschaftsbetrieb unangetastet. Der Idee eines völligen Neubeginns – einer feministischen Wissenschaft als originäre Schöpfung – hielt Evelyn Fox Keller entgegen, dass damit jede emanzipatorische Funktion der modernen Wissenschaft negiert würde und zudem Wissenschaft als rein soziales Produkt gesehen werde – als bloße Ideologie (ebd.). Problematischer als der Ideologieverdacht ist die implizite Annahme, dass es eine wertfreie, rein wissenschaftliche Forschung geben (Harding 1999, 19) und feministische Wissenschaft diesen Anspruch auch einlösen könne. Tatsächlich wurde schon Mitte der 1980er Jahre der Versuch aufgegeben, »genuin eigene Methoden zu entwickeln« (Hark 2001, 10).

Wenn feministische Wissenschaft folglich weder alle nicht-feministische Wissenschaft pauschal verwerfen noch einen umfassenden Gegenentwurf liefern will, stellt sich die Frage nach feministischer Wissenschaft als Frage nach einer spezifisch *feministischen Perspektive*: »[M]it einer feministischen Perspektive haben wir es dann zu tun, wenn die Interessen und Belange von Frauen, bzw. deren Unterdrückung und Benachteiligung in den Mittelpunkt gerückt werden, und zwar (dies muss hinzukommen) mit der Absicht ihrer Veränderung« (Klinger 1993, 9). In Cornelia Klingers Einschätzung ist Feminismus folglich Gesellschaftskritik – genauer *Herrschaftskritik* – nämlich Kritik an einer patriarchalen Geschlechterordnung, die auf sexueller Diskriminierung basiert, und ein *emanzipatorisches Projekt*, das auf die Transformation dieser kritisierten Gesellschaftsordnung zielt. Dies korrespondiert mit der üblichen Einschätzung von feministischer Theorie: Sie »fokussiert in herrschaftskritischer Absicht auf die Verfasstheit von Geschlechterverhältnissen« (Hark 2001, 10). So wurde – quasi als Radikalisierung der Mannheim'schen These – die Reflexion des Standpunkts zum Programm, was letztlich nicht gleichbedeutend ist mit einem einzigen und in diesem Sinne richtigen »Frauenstandpunkt«, sondern in die Erkenntnis einer Vielfalt von Standpunkten (*situated knowledges*) münden sollte (vgl. Haug 1995, 221).

So formuliert erweist sich eine feministische Perspektive in der Wissenschaft eher als »politisch« denn als »wissenschaftlich«. Doch dieser scheinbare Widerspruch entsteht nur auf Basis eines Wissenschaftsverständnisses, das eine Trennung der Sphären von Wissenschaft (Denken, Theorie) und Politik (Handeln, Praxis) als gegeben voraussetzt. Demgegenüber steht die Vorstellung von Wissenschaft als sozialem Prozess.

»Dieses Verständnis ist sowohl politisch wie intellektuell eine notwendige Voraussetzung für eine feministische Wissenschaftstheorie« (Keller 1989, 286). Insbesondere die Politikwissenschaft gilt als soziale Praxis, und dies nicht nur in feministischer Absicht. So definieren beispielsweise Hubertus Buchstein und Dirk Jörke Politikwissenschaft wie folgt:

»Politikwissenschaft ist eine soziale Praxis, die eingebettet ist in ein Universum von Bedeutungen, Praktiken und unhinterfragten lebensweltlichen Selbstverständlichkeiten. Zugleich wirkt sie auf die Lebenswelt mit ihren Bedeutungen und Praktiken ein und trägt (mehr oder minder nachhaltig) zu deren Veränderung bei« (Buchstein/Jörke 2007, 30).

Damit bleiben auch die beiden Sphären (Wissenschaft und Politik) aufeinander bezogen. Unter der Prämisse, dass Denken und Handeln nicht losgelöst voneinander existieren, kann die Kritik an bestimmten Denkstilen (Ideologiekritik) einen Beitrag zur Herrschaftskritik leisten. Politische Theorien stellen Deutungsangebote bereit, die somit in politische Prozesse intervenieren (Schaal/Heidenreich 2006, 19). Obwohl also die Entscheidung, die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern zu wollen, im Grunde politisch ist, ist sie auch die Offenlegung eines wissenschaftlichen Motivs – eines emanzipatorischen Erkenntnisinteresses –, dessen Verschleierung ideologisch wäre. Diese »Spannung zwischen wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und dem politischen Anspruch der Transformation herrschaftsförmiger Verhältnisse zwischen den Geschlechtern« (Hark 2001a, 230) bildet nach wie vor ein konstitutives Element feministischer Theoriebildung.

Der Staat als multidisziplinäres Forschungsfeld

Gegenwärtige politische und politiktheoretische Debatten um den Staat thematisieren den *modernen* Staat meist anhand einer hervorgehobenen Spezifik: »Verfassungs-« oder »Rechtsstaat« stehen im Zentrum rechtswissenschaftlicher Zugänge.¹ Der »Wohlfahrtsstaat« wird sowohl sozial- als auch wirtschafts- und rechtswissenschaftlich bearbeitet. ÖkonomInnen

1 Allerdings waren gerade die Untersuchungen der Diskrepanz zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit eines der ersten Betätigungsfelder deutscher Politikwissenschaft. Der Rechtsstaat sollte aus der Alleinzuständigkeit der JuristInnen geholt und zum Gegenstand der Politikwissenschaft gemacht werden.